



Lieber Hüttengast,

Vielen Dank für Ihre Reservierung! Die Details Ihrer Reservierung können Sie in der Email entnehmen.

Ihre Reservierung ist durch das Hinterlegen Ihrer Kreditkartendaten gesichert. Es ist keine weitere Anzahlung mehr notwendig.

Änderungen in der Reservierung oder Stornierung können über den Link in der Reservierungsbestätigung selbst geändert werden.

Die **Hüttentarife sowie Stornobedingungen** entnehmen Sie bitte in den AGB's im Anhang.

Bitte verwenden Sie einen Hüttenschlafsack! Einen Hüttenschlafsack brauchen Sie aus hygienischen Gründen in den Betten und in den Lagern. **Schlafsäcke sind bei uns zum Kauf und Verleih vorrätig.**

Touren in der Umgebung der Hütte finden Sie unter www.saarbrueckerhuette.at.

Vielen Dank im Voraus und freuen uns auf Ihren Besuch

Mit freundlichen Grüßen,

Familie Schöpf und Team

Anlage
AGB



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Saarbrücker Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichten Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungsbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem wird gebeten. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Achtung: Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18:00h verwendet.

3.-Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthalts: € 10 pro Person und Nacht.

Für Kinder bis zu 6 Jahren ist keine Stornogebühr zu entrichten.

Bei Rücktritt am Anreisetag nach 18:00h oder Nichtantritt, wird ein von Ihnen gebuchtes Arrangement (Übernachtung + Verpflegung) als NO SHOW berechnet.



5. Ab einer Gruppengröße von 10 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 10% der Gruppe kostenlos storniert werden.

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.

6. Die Pächter sind berechtigt, eine Kreditkartensicherstellung von € 10,00 pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

7. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

8. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

4. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

Matratzenlager

AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 10,--
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 8,--
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre)	€ 6,--

Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 22,--
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 20,--
Nichtmitglieder, Jugendliche 7-18 Jahre	€ 18,--
Nichtmitglieder, Kinder bis 6 Jahre	€ 12,--

Mitglieder Kinder unter 6 Jahre sind im Matratzenlager kostenfrei sowie Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

Mehrbettzimmer

AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 14,--
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 13,--
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre)	€ 9,--
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	€ 6,--

Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 26,--
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 25,--
Nichtmitglieder, Jugendliche 7-18 Jahre	€ 21,--
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	€ 18,--



Die Gebühren können vor Ort beim Pächter nur in bar bezahlt werden.

b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrückminderung.

5. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigem Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

6. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.



f. Verhalten im Schlafräum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit der Hüttenverwaltung abgeklärt werden und bei der Reservierung nochmals angeführt werden. Sofern die Mitnahme Ihres Haustieres vom Hüttenwirt/In gestattet wurde, dürfen diese die Hütte nur gereinigt und trocken betreten und aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen. Eine entsprechende Haustierdecke und ähnlicher Bedarf ist vom Tierhalter mitzuführen. Wenn Sie die Hütte verlassen darf das Tier nicht in den Räumlichkeiten zurückgelassen werden. Während der Essenszeiten ist der Aufenthalt des Tieres im Speisesaal nicht gestattet. Bei Beherbergung eines Haustieres wird eine angemessene Reinigungspauschale von mindestens € 10,00 erhoben.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

7. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.